Nr. 203 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Bartel und Rosenegger (Nr. 178 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Magistrats-Bedienstetengesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. Dezember 2021 mit dem Antrag befasst.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer berichtet, dass - wie schon so häufig in der jüngeren Vergangenheit - eine Gesetzesänderung aufgrund der Pandemiesituation erforderlich sei. Diesmal sei das Magistrats-Bedienstetengesetz betroffen, weil dessen Regelungen hinsichtlich der Verlängerung von befristeten Dienstverhältnissen in der derzeitigen Situation nicht praxistauglich seien. Die Stadt Salzburg habe um die vorliegende Gesetzesänderung ersucht, weil für die Dauer der Pandemie unabsehbarer Bedarf an zusätzlichem Personal im Rahmen der Pandemiebekämpfung bestehe, vor allem im Bereich Contact Tracing. Derzeit erlaube das Magistrats-Bedienstetengesetz nur die einmalige Verlängerung eines befristeteten Dienstverhältnisses für drei Monate. Es werde daher eine flexiblere Regelung wie im Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 vorgeschlagen, wonach befristete Dienstverhältnisse zweimal verlängert werden könnten.

Abg. Dr. Maurer bringt seine Verwunderung und sein Missfallen zum Ausdruck, dass diese Gesetzesänderung ohne Begutachtungsverfahren vorgenommen werden solle. Die notwendige Änderung sei wohl absehbar, eine so kurzfristige Änderung nicht notwendig gewesen. Da es sich um die Übernahme bereits bestehender Regelungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2001 handle, werde die SPÖ jedoch zustimmen.

Abg. Dr. Schöppl pflichtet seinem Vorredner in Bezug auf die Kritik wegen des fehlenden Begutachtungsverfahrens bei und fragt nach, warum kein Begutachtungsentwurf erarbeitet worden sei.

Mag. Mayr (Magistrat Stadt Salzburg) führt aus, dass das fehlende Begutachtungsverfahren darauf zurückzuführen sei, dass sich aus Sicht des Magistrats der Bedarf für diese Regelung erst im Herbst ergeben habe. Er ersuche, den Entfall des Begutachtungsverfahrens, der sich durch die Notwendigkeit der kurzfristigen Beschlussfassung im Rahmen eines Initiativantrages ergeben habe, zu entschuldigen.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. und 2. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Bartel und Rosenegger betreffend ein Gesetz, mit dem das Magistrats-Bedienstetengesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 178 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 15. Dezember 2021

Der Vorsitzende: Ing. Sampl eh. Der Berichterstatter: Mag. Mayer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 15. Dezember 2021: Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.